



Ergänzungswahl für ein Mitglied des Verwaltungsgerichts infolge Freiwerdens eines Sitzes während der Amtsdauer (Rest der Amtsperiode 2013–2018)

Wahl des Verwaltungsgerichtspräsidiums für den Rest der Amtsdauer 2013–2018

Bericht und Antrag der engeren Justizprüfungskommission (JPK)
vom 4. Oktober 2016

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Der amtierende Verwaltungsgerichtspräsident des Kantons Zug, Dr. iur. Peter Bellwald, hat per 31. Oktober 2016 seinen Rücktritt als Richter und Präsident des Verwaltungsgerichts erklärt. Am 5. Juni 2016 wählten die Stimmberechtigten des Kantons Zug den amtierenden Generalsekretär des Verwaltungsgerichts, Dr. iur. Aldo Elsener als Richter beim Verwaltungsgericht. Die vom Regierungsrat beantragte Feststellung der Gültigkeit dieser Wahl (Validierung) ist auf die Kantonsratssitzung vom 27. Oktober 2016 traktandiert (§ 58 Abs. 1 WAG). Nach Validierung dieser Ergänzungswahl durch den Kantonsrat und Wahlannahme des Gewählten sind noch folgende Wahlen vorzunehmen:

Gemäss § 41 Abs. 1 Bst. I Ziff. 2 der Kantonsverfassung des Kantons Zug (KV; BGS 111.1) wählt der Kantonsrat aus den Mitgliedern des Verwaltungsgerichts die hauptamtlichen Richterinnen und Richter. Die JPK trifft die Vorbereitung dieser Wahl (§ 19 Abs. 3 Ziff. 3 des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrats vom 28. August 2014; BGS 141.1). Der Kantonsrat bezeichnet den Präsidenten, der im Hauptamt tätig ist. Er kann weitere hauptamtliche Richter bezeichnen (Art. 54 Abs. 2 Verwaltungsrechtspflegegesetz [VRG]; BGS 162.1). Mit Kantonsratsbeschluss vom 29. Januar 2009 wurde dem Verwaltungsgericht ein drittes Hauptamt bewilligt (BGS 161.814). Dr. iur. Peter Bellwald war hauptamtlich tätig und ist somit als solcher zu ersetzen. Es muss daher vom Kantonsrat wiederum ein hauptamtliches Mitglied für den Rest der Amtsdauer gewählt werden. Die Ausübung des Richteramts im Hauptamt wurde mit dem gewählten Richter, Dr. iur. Aldo Elsener, im Vorfeld bereits abgesprochen.

Gemäss § 41 Abs. 1 Bst. I Ziff. 4 KV hat der Kantonsrat ein neues Verwaltungsgerichtspräsidium zu wählen. Wählbar sind nur Mitglieder des Verwaltungsgerichts, die Hauptamt tätig sind (§ 41 Abs. 1 Bst. I Ziff. 4 KV; Art. 54 Abs. 2 VRG). Laut § 19 Abs. 3 Ziff. 3 GO KR obliegt die Vorbereitung dieser Wahl ebenfalls der Justizprüfungskommission des Kantons Zug. Sie reicht dazu nachfolgend einen schriftlichen Bericht und Antrag zu Händen des Kantonsrats ein (§ 40 Abs. 1 Ziff. 8 GO KR).

2. Vorgehen der JPK

Mit Schreiben vom 2. August 2016 wurden die Parteileitungen gebeten, bis spätestens 19. September 2016 ihre Wahlvorschläge für das Präsidium an den Präsidenten der JPK einzureichen. Am 25. August 2016 ging einzig die Empfehlung der CVP-Parteileitung für Dr. iur. Aldo Elsener ein. Unter Vorbehalt der Validierung der Richterwahl durch den Kantonsrat und der Wahlannahme des Gewählten ist auch Dr. iur. Aldo Elsener als Verwaltungsgerichtspräsident wählbar.

Unabhängig von der Anzahl der Kandidaturen entschied sich die JPK aufgrund ihrer Funktion als vorbereitendes Wahlgremium eine Anhörung durchzuführen, um sich persönlich ein Bild des Kandidaten zu machen. Die Anhörung fand am 4. Oktober 2016 im Beisein von sechs Kommissionsmitgliedern statt.

3. Erwägungen der JPK

Anlässlich der Anhörung wurden dem Kandidaten Fragen zum beruflichen Werdegang, zu seinen persönlichen Fähigkeiten, seiner Motivation für das Amt und zu besonderen Herausforderungen des Verwaltungsgerichts gestellt. Auch wollte die JPK wissen, wie er die Arbeit im Team unter Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit einschätzt und ob auf eine allfällige Unterstützung vom Team bei auftretenden Schwierigkeiten gezählt werden kann. Im Verlauf dieses Gesprächs konnte sich die Kommission von seiner hohen Fach- und Sozialkompetenz und seiner breiten Erfahrung in der Justiz überzeugen. Mit seiner offenen und konstruktiven Kommunikation hinterliess er insgesamt einen sehr engagierten Eindruck. Zum Vorteil wirkt sich insbesondere die Tatsache aus, dass er sich im Justizsystem des Kantons Zug bestens auskennt und mit den übrigen Justizinstanzen sowie der Verwaltung besonders vertraut ist. Durch seine langjährige Tätigkeit beim Zuger Verwaltungsgericht und insb. auch durch seine Funktion als Generalsekretär und somit rechte Hand des Präsidenten verfügt der Kandidat über das notwendige Rüstzeug für diese anspruchsvolle Aufgabe, weshalb die Kommission ihn zur Wahl als Verwaltungsgerichtspräsident empfiehlt.

Die JPK hat mit Einverständnis des Kandidaten einen abgekürzten Lebenslauf diesem Bericht beigelegt.

4. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die engere JPK dem Kantonsrat

einstimmig mit 6:0 Stimmen:

- Dr. iur. Aldo Elsener als hauptamtliches Mitglied am Verwaltungsgericht und als Präsident des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2013–2018 zu wählen.

Dem abtretenden Verwaltungsgerichtspräsidenten Dr. iur. Peter Bellwald spricht die Justizprüfungskommission aufrichtigen Dank für die geleistete Arbeit im Dienste des Kantons und für den sehr angenehmen Kontakt mit der JPK in all den Jahren aus, verbunden mit den besten Wünschen für die Zukunft.

Zug, 4. Oktober 2016

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Justizprüfungskommission

Der Präsident: Thomas Werner

Anhang: Kurz-Lebenslauf von Dr. iur. Aldo Elsener